

Berlin, den 5. Januar 1929.

**M i e d e r s c h r i f t .**

Anwesend:

a) als Vorsitzender: Herr Zimmermann Betrifft den Bildstreifen:

b) als Beisitzer:

Herr Koch Lichtspielgewerbe

" Falschmünzer "

" Goldschmidt-Faber Kunst u. Lite-

" Thiels (Volkswohlfahrt)

Frl. Dr. Corte

Antragsteller und Ursprungsfirma:  
Prometheus Film G.m.b.H. Berlin.

c) als Sachverständige:

Vortragender Rat Geh. Leg.-Rat Prof. Dr.-Siewers

Eine Erklärung der Beisitz-

und Atteché von Reichert vom Auswärtigen Amt.

ter, daß sie befugten seien,

wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Dr. Friedmann.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 410 m ; 2. Akt 253 m ; 3. Akt 347 m ; 4. Akt 302 m ; 5. Akt 336 m ;

6. Akt 456 m ; 7. Akt 266 m = 2370 m.

Die Sachverständigen wurden mit Zustimmung der Kammer gehört. Sie äußerten sich, wie die Anlage ergibt..

Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Bildstreifen denselben Beisitzern in der Kammersitzung vom 29. Dezember 1928 vorgeführt worden sei, daß aber ein Gutachten der Sachverständigen erforderlich gewesen sei.

Fortsetzung der Kammersitzung vom 29. Dezember 1928.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

verkündet:

**E n t s c h e i d u n g**

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird verboten.

Entscheidungsgründe:

Der Bildstreifen hat folgenden Inhalt: Der Universitätsprofessor Zange vertritt auf Grund seiner experimentellen Forschungen die Theorie, daß auch erworbene Eigenschaften vererbt werden - Im Kampfe für seine Überzeugung steht er, der als einzig würdiger Vertreter der Wissenschaft gezeichnet wird, allein. Alle Mächte stürmen gegen ihn an. Führer in diesem Ansturm ist die Kirche, vertreten durch den Professor Berschinsky, der im Gewande eines Paters erscheint. Berschinsky erteilt zweifelhaften Gestalten den Auftrag, Material gegen Zange zu suchen (Akt II Titel 5). Diese Gestalten erscheinen später als Spitzel der Sittenpolizei, die den Professor Zange verleumden und verhaften lassen, weil er ein unmündiges Mädchen verführt habe (V. 4.) Berschinsky steht ferner im Bunde mit einem Bankier als Gelageber, von dem er weiß, daß er Falschmünzer ist (Akt 5, Titel 8) und der sich später als Mörder entpuppt. Auf der Seite Berschinsky's und der als Trottel gekennzeichneten übrigen Professoren steht schließlich der Prinz Corajy, der die Experimente Zange's fälscht und ihm seine Frau abspenstig macht. Auch die Studenten, die als deutsche Couleurstudenten erscheinen, sind gegen Zange eingenommen und pfeifen ihn aus. Zange wird von der Universität verjagt, setzt aber im größten Elend seine Versuche fort. Endlich wird er mit Ehren in ein anderes Land geholt (VIII, 9.) Lediglich durch die Titel Akt 1, 5, II, 5, VI, 9 und VII, 2 wird dem Zuschauer eingeredet, daß dieses Land Deutschland sei. Alles andere dagegen: Beuten, Straßen, Hochschulbetrieb u.s.w. macht auch dem ungebildeten Zuschauer deutschlich, daß gerade Deutschland das Wirkungsland des Professors

Professors Zange ist.

Wegen der Herabsetzung deutscher Verhältnisse in Staat, Kirche und Wissenschaft erblickte die Kammer, die sich den Ausführungen der Sachverständigen in vollem Maße anschloß, den Verbotgrund der Gefährdung des deutschen Ansehens als gegeben. Sie betrachtete den Bildstreifen als ein gegen Deutschland gerichtetes Pamphlet, in dem das Problem "Wissen und Glaube" überhaupt nicht behandelt wird, sondern die übelsten Mächte sich verbünden, um gegen die freie Forschung anzustürmen. Daß ein Vertreter der Kirche in diesem Bündnis als Führer scheint, hielt sie für geeignet, das religiöse Empfinden zu verletzen.

gez. Zimmermann

Gegen diese Entscheidung legte Dr. Friedman

Beschwerde

ein.